

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 28.11.2016

Anfrage Nr.: 0101/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 26.10.2016

Betreff:

Umlegungsverfahren "Quartier zwischen Jellinekstraße und Straße Im Emmertsgrund"

Schriftliche Frage:

2015 wurde von der Karlsruher Baulandkammer der Beschluss des Gemeinderates über das sogenannte vereinfachte Verfahren zur Neuordnung der Grundstücke und der Belegung mit öffentlichem Gehwegerecht in diesem Quartier aufgehoben.

Wie ist der derzeitige Stand in diesem Verfahren?

Ist eine vollständige Umlegung unter Einbeziehung der Tiefgaragengrundstücke erfolgt?

Gibt es erneut Prozesse von Anwohnern gegen das Umlegungsverfahren?

Antwort:

Die erneute Anordnung des Umlegungsverfahrens „Quartier zwischen Jellinekstraße und Straße Im Emmertsgrund“ nach der gerichtlichen Aufhebung vom 30.09.2015 hat sich verzögert, weil die Vorarbeiten für ein vereinfachtes Umlegungsverfahren im Ortskern von Rohrbach vorgezogen werden mussten.

Die Anordnung eines Regel-Umlegungsverfahrens nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) im Quartier zwischen Jellinekstraße und Straße Im Emmertsgrund ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.